



AZ.: 015/3-2021

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.04.2021 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Patric Alt, 6074 Rinn, Schauflacker 6, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE, Verkaufsraum und Garage in Höhe von EUR 9.636,50 auf die Hälfte des Vorschreibungsbeitrages = EUR 4.818,25 genehmigt wird.

2) Der Bürgermeister berichtet über die Neuplanung und Ausschreibung der Buslinien durch den VVT. Das Konzept für die Neuplanung und Ausschreibung der Buslinien im südöstlichen Mittelgebirge wurde am 25.02.2021 in Aldrans vorgestellt. Dabei wurden auch eine Kostenaufstellung und ein Zeitplan präsentiert.

Der Planungsverband 19 – Südöstliches Mittelgebirge hat zwischenzeitlich beschlossen, keine zusätzlichen Leistungen zum präsentierten Konzept zu beauftragen. Für die vorgelegte Linienführung ist mit kalkulierten Zusatzkosten von EUR 69.000,-- für die gesamte Region, das sind umgelegt circa EUR 5,00 pro Einwohner, zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen der vorgelegten Linienführung und Ausschreibung durch die VVT zuzustimmen.

Sollte es optional noch zu einer verbesserten ganztägigen Taktsituation zwischen Rinn und Hall kommen und diese von der gesamten Region mitgetragen werden, würde sich durch die Mehrkilometer der Gemeindeanteil noch erhöhen. Auch mit den anfallenden Zusatzkosten für diese adaptierte Variante wäre der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

3) Herr Josef Huter beabsichtigt die Erneuerung seiner Heizungsanlage im Objekt Dorfstraße 16, 6074 Rinn durchzuführen. Für die Errichtung und den Betrieb eines Außengerätes für die Luftwärmepumpe samt den erforderlichen Zu- und Ableitungen hat Herr Huter die Gemeinde Rinn um Anpachtung einer Teilfläche des Gst 1134/7 KG Rinn im Ausmaß von ca. 1 m² ersucht. Die Pachtfläche grenzt unmittelbar an den dortigen Mauervorsprung des Wohnhauses auf Gst. 1097/1 KG Rinn an.

Mit der Verpachtung ist neben der Errichtung eines Betonsockels, der Aufstellung und der Benützung einer Luftwärmepumpe auch der ungehinderte Zugang zur Pachtfläche für Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten verbunden. Die Vertragsdauer beträgt 25 Jahre, der einvernehmlich festgelegte Pachtzins beträgt einmalig EUR 50,00. Die Verpächterin haftet für keinerlei Schäden für die auf der Pachtfläche aufgestellten Geräte oder Anlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von RA Dr. Johann Lutz ausgefertigten Pachtvertrag zu genehmigen.

4) Bericht des Substanzverwalters

- Der Holzpreis ist in den letzten Wochen nach oben geschossen. Auf Grund der guten Marktlage werden auch von der Agrargemeinschaft Rinn Holzschlägerungen durchgeführt

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 03.05.2021

abzunehmen am: 18.05.2021